



Finanzamt Waldsassen

Finanzamt Waldsassen, Postfach 13 29, 95646 Waldsassen

Herrn
Thomas Philipp
Schulstraße 5
95704 Pullenreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	254
Steuernummer:	25425840382
Sicherheitsnummer:	20876418

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09632 847-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	254 / 258 / 40382	175	Herr Meyer	202	24.03.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Philipp, Schulstraße 5, 95704 Pullenreuth
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.04.2015 bis zum 24.04.2018**.

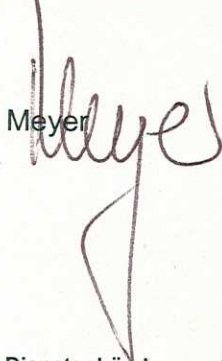
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer




Dienstgebäude Basilikaplatz 8/10 95652 Waldsassen	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag - Freitag 07:30 - 12:30 Montag-Nachmittag 13:30 - 15:30 Donnerstag-Nachmittag 13:30 - 17:00	Telefax 09632/847200	E-Mail poststelle@fa-wasa.bayern.de	Internet www.finanzamt-waldsassen.de
Kreditinstitut Sparkasse Oberpfalz Nord Dt. Bundesbank, Filiale Regensburg Hypo Vereinsbank	IBAN DE32 7535 0000 0000 0323 67 DE62 7500 0000 0075 3015 11 DE18 7802 0070 0016 6770 19	BIC BYLADEM1WEN MARKDEF1750 HYVEDEMM424		